

Gemeindeleitungsreglement der BewegungPlus Thun

(Schlussfassung vom 7. Februar 2017)

Vorbemerkung: Der besseren Lesbarkeit halber wird jeweils die männliche Schreibform verwendet. Alle Bezeichnungen gelten immer sowohl für Männer wie auch für Frauen.

Ziel und Zweck

Das Gemeindeleitungsreglement klärt die Aufgabenbereiche, Kompetenzen und Zusammenarbeit von Vorstand, Pastorale und der Gemeindeleitung («Ältestenschaft») der BewegungPlus Thun. Es klärt die Grundhaltung und Werte, auf deren Basis dieses Reglement gelesen und gelebt werden soll.

Grundsätzliches

Die BewegungPlus Thun ist eine Freikirche: Die notwendigen vereinsrechtlichen Strukturen sollen darum im Geiste von Jesus Christus als ihrem Herrn gelebt und im Sinne der biblischen Grundsätze ausgelegt und angewendet werden. So werden alle Leiter und Mitarbeiter aufgrund biblischer Grundlagen (Gaben, Charakter etc.) berufen und eingesetzt. Wichtig sind uns auch die dazugehörigen Werte wie namentlich Vertrauen, Ehrlichkeit, Verlässlichkeit, Transparenz, aktive und passive Kritikfähigkeit, Kollegialität, Dienstbereitschaft, der Wille und die Fähigkeit zur Konsensfindung. Wir verstehen jede Verantwortungsübernahme als Dienst an Gott und Menschen; darum lassen sich praktische und geistliche Verantwortung in der Kirche grundsätzlich nicht voneinander trennen.

Die BewegungPlus Thun ist Teil der BewegungPlus Schweiz. Das bedeutet unter anderem auch, dass Vision, Auftrag und Leitbild der Dachbewegung auch für die Lokalgemeinde Thun Gültigkeit haben. Da die BewegungPlus Schweiz der Arbeitgeber der national angestellten Pastoren ist, gelten diesbezüglich die personalrechtlichen Bestimmungen. In Krisensituationen wird frühzeitig der nationale Vorstand einbezogen. Dem vorliegenden Reglement sind das ZGB und die Vereinsstatuten übergeordnet; zudem kann der Vorstand auch Ausführungsbestimmungen erlassen.

A: Die Gemeindeleitung («Älteste»)

Die geistliche Gemeindeleitung der BewegungPlus Thun besteht aus allen Leitern, die als Älteste nach 1. Timotheus 3 und Titus 1 berufen und eingesetzt wurden. Dazu zählen alle Vorstandsmitglieder, alle Mitglieder der pastoralen Leitung (zukünftig nur noch «Pastorale» genannt) sowie alle Ressortleiter, welche von der Gemeinde offiziell als Älteste eingesetzt wurden.

Die Ältesten treffen sich unter der Leitung des Gemeindeleiters und des Vorstandspräsidenten 2- bis 3-mal jährlich zur Besprechung von wichtigen Grundsatzfragen (generelle Entwicklung der Gemeinde, wesentliche Personalentscheidungen, Ethik ...). Die Gemeindeleitung hat formell keine Entscheidungsbefugnisse; die Ergebnisse dieser Treffen haben aber für Vorstand und Pastorale den Charakter von geistlich bedeutsamen Empfehlungen («Soundingboard»). Der Dienst jedes Ältesten endet mit der Beendigung seiner Leitungsfunktion.

B: Der Vorstand

1. Der Vorstand ist das vereinsrechtlich oberste Leitungsorgan der Gemeinde. Er fokussiert sich auf die grossen Linien wie Strategie, Werte, Gemeindegkultur, langfristige Entwicklungen, Finanzen und kümmert sich um allfällige Risiken. Er unterstützt die Pastorale durch die Schaffung von guten Rahmenbedingungen, damit die Gemeinde sich gesund entwickeln kann. Im Vorstand werden Konsens basierte Entscheidungen angestrebt. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist. Er trägt die Verantwortung für die Pastorale und lässt sich regelmässig über die Arbeit der Pastorale informieren; er kann ihr im Rahmen der definierten Zuständigkeiten Aufträge erteilen.

Der Vorstand unterstützt die Pastorale nicht nur durch die Wahrnehmung der vereinsrechtlichen Aufgaben, sondern auch mit der Übernahme von ausgewählten operativen Aufgaben (Stabstellen, Arbeitsgruppen). In Krisensituationen hilft er bei der Lösung konkreter Herausforderungen mit. Der Präsident bzw. sein Stellvertreter vertreten den Vorstand und gemeinsam mit dem Gemeindeleiter die Gemeinde gegen aussen.

Wichtige Dokumente und Verträge werden immer kollektiv zu zweien unterzeichnet (Vorstandsmitglieder und/oder Pastorale).

2. Der Vorstand entscheidet nebst den statutarischen Aufgaben insbesondere über:
 - Alle Geschäfte und Anträge zuhanden der Gemeindeversammlung
 - Alle Geschäfte, welche der Gemeindeleitung vorgelegt werden sollen

- Die Planung der Mitgliederversammlungen
 - Strategie und Personalentwicklungen
 - Das jährliche Budget und die mittelfristige Finanzplanung
 - Genehmigt das Organigramm, welches von der Pastoralen erstellt und laufend aktualisiert wird
 - Die Anstellung, Entlassung und Löhne der angestellten Mitarbeitenden im Rahmen der Vorgaben der BewegungPlus Schweiz
 - Die Entwicklung der Organisationsstruktur
 - Das mündliche Quartalsreporting der Pastoralen
 - Anträge der Pastoralen, der LIKO, des Kassiers und von anderen Arbeitsbereichen
 - Alle Geschäfte, welche im Einzelfall den Betrag von CHF 7'000.00 übersteigen
 - Alle Geschäfte mit starker Aussenwirkung
 - Alle Geschäfte mit hohem Risikopotential (Risikoinventar)
 - Geschäfte der ihr zugeordneten Arbeitsbereiche (Stabstellen und Kommissionen)
 - Anpassungen der Ausführungsbestimmungen auf Antrag der Pastoralen
3. Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Gemeindeversammlung für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Mehrheit besteht aus ehrenamtlichen Mitgliedern. Es ist auf eine angemessene Vertretung der verschiedenen Anspruchsgruppen zu achten.
 4. Der Vorstand trifft sich in der Regel einmal pro Monat unter der Leitung des Präsidenten zu einer ordentlichen Sitzung. Die Mitglieder der Pastoralen können mit Diskussions- und Antragsrecht an den Vorstandssitzungen teilnehmen. Dieses Recht steht auch dem Kassier zu. Über ausserordentliche Ereignisse wird gegenseitig unverzüglich informiert.
 5. Präsident und Gemeindeleiter (oder ihre Stellvertreter) stellen die Traktanden der Vorstandssitzung zusammen. Der Präsident stellt sicher, dass die Einladung (inkl. Traktandenliste, Anträge und sonstigen Unterlagen) mindestens drei Arbeitstage vor der Sitzung per Mail bei den Mitgliedern eintreffen. Wichtige Entscheidungen benötigen in der Regel einen konkreten schriftlichen Antrag aus dem Personenkreis der Gemeindeleitung mit einer kurzen Begründung. Sofern Anträge an den Vorstand nicht von der Pastoralen ausgehen, kann die Pastoralen zu allen wichtigen Geschäften vorgängig einen schriftlichen Mitbericht verfassen.
 6. Falls ein angestrebter Konsens nicht gelingt, entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit. Dem Präsidenten kommt der Stichentscheid zu. Bei Grundsatzentscheidungen wird ein Konsens angestrebt. In dringenden Fällen kann ein Entscheid ausnahmsweise auch via Mail gefällt werden.
 7. Die Vorstandssitzungen werden stichwortartig protokolliert. Der Präsident bestimmt einen Protokollführer. Das Protokoll wird an die gesamte Gemeindeleitung verschickt.
 8. Von den Vorstandsmitgliedern wird ein gewisses Engagement im Gemeindeleben auch ausserhalb der eigentlichen Vorstandstätigkeit erwartet (Teilnahme am Gemeindeleben und insbesondere an Anlässen wie Gemeindeleitungsretriten, Leitertreff, Kennenlernabend, Mitgliederversammlungen, Anlässen der BewegungPlus Schweiz etc.).
 9. Die Vorstandsmitglieder arbeiten ehrenamtlich und erhalten weder eine Entschädigung noch Sitzungsgelder oder Spesen.

C: Die Pastoralen

1. Die Pastoralen bildet die operative Leitung der Gemeinde. Sie versteht sich als verlängerten Arm der geistlichen Gemeindeleitung und des Vorstandes. Sie strebt ebenfalls Konsens basierte Entscheidungen an. Der Gemeindeleiter, der durch den Vorstand der BewegungPlus und die Gemeindeleitung berufen und von der Mitgliederversammlung bestätigt werden muss, hat aber letztlich die Entscheidungskompetenz inne. Die Pastoralen besteht aus angestellten Bereichsleitern und konstituiert sich unter dem Vorsitz des Gemeindeleiters selbst.
2. Der Gemeindeleiter führt die Pastoralen und leitet deren Sitzungen. Zusammen mit der Pastoralen ist er für folgende Aufgaben zuständig:
 - Leitung und Entwicklung der BewegungPlus Thun sowie die Durchsetzung der von der Gemeindeleitung festgesetzten und periodisch überprüften Strategie sicher
 - Definierung der Ziele für die Gemeindetätigkeiten
 - Überwachung der Umsetzung von getroffenen Entscheidungen
 - Vertretung der Interessen der BewegungPlus Thun gegenüber Vereinsmitgliedern, Behörden und der Öffentlichkeit in Koordination mit dem Präsidenten des Vorstandes

- Regelmässige Information des Vorstandes über die aktuelle Gemeindeentwicklung und über wichtige Angelegenheiten, einschliesslich aller Themen, welche in den Aufgaben- und Verantwortungsbereich des Vorstandes fallen
- 3. Das pastorale Leitungsteam entscheidet insbesondere über:
 - Sämtliche operativen Belange der Gemeinde
 - Jahresplanung
 - Anstellung und Löhne der Praktikanten
 - Pflichtenhefte für Bereichs- und Ressortleiter erstellen (AKVs)
 - Anträge an den Vorstand
 - Das mündliche Quartalsreporting zuhänden des Vorstandes
 - Alle Geschäfte, welche im Einzelfall einen Betrag von CHF 7'000.00 nicht übersteigen
- 4. Kompetenzen und alle relevanten Rahmenbedingungen für Bereichs- und Ressortleiter sind in den «Ausführungsbestimmungen» geregelt, das vom Vorstand auf Antrag der Pastorale genehmigt wird und laufend den Bedürfnissen angepasst werden soll. Geschäfte, die die Kompetenz der Pastorale übersteigen, werden als Antrag an den Vorstand gerichtet.
- 5. Die Pastorale trifft sich zu regelmässigen Sitzungen, mindestens zweimal pro Monat. Der Gemeindeleiter entscheidet, wer zusätzlich daran teilnehmen soll. Es wird ein stichwortartiges Protokoll erstellt, welches der Gemeindeleitung zeitnah zugemailt wird.
- 6. In der BewegungPlus Thun wird ein partizipativer Führungsstil gelebt. Da uns eine gesunde Personalentwicklung wichtig ist, werden die Coaching-Richtlinien für die nationalen Angestellten der BewegungPlus Schweiz umgesetzt. Mit allen Angestellten findet ein jährliches Mitarbeitergespräch mit Zielvereinbarung statt.
- 7. Von den Angestellten wird ein ehrenamtlicher Einsatz zugunsten der Gemeinde erwartet.

D: Freiwillige

1. Die Gemeinde lebt von der Freiwilligenarbeit. Darum werden die ehrenamtlichen Mitarbeitenden wertgeschätzt.
2. Mitarbeitende kennen und teilen die Vision und Werte der BewegungPlus Thun.
3. Sie werden in ihre Aufgaben gut eingeführt und begleitet. Sie kennen ihre Aufgaben und Kompetenzen. Pastorale und Vorstand fördern die Mitarbeitenden und unterstützen sie beispielsweise bei einer allfälligen Weiterbildung im Bereich ihrer ehrenamtlichen Mitarbeit.
4. Alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden sind durch eine Haftpflichtversicherung für Schäden gegenüber Aussenstehenden versichert.
5. Die Freiwilligenarbeit wird grundsätzlich nicht entschädigt.

Inkrafttreten: Das vorliegende Reglement wurde vom Vorstand am 7. Februar 2018 genehmigt und der Mitgliederversammlung der BewegungPlus Thun zur Kenntnis gebracht.